

Das **Österreichische Hebammengremium** ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und die gesetzliche Landesvertretung aller österreichischen Hebammen (egal ob freiberuflich oder in Krankenhäusern oder privaten Entbindungspraxen beschäftigt).

Der Sitz befindet sich in Wien.

(1030, Landstraßer Hauptstraße 71/2, +43 (0)1 71728 163, oehg@hebammen.at).

Jede Hebamme, die in Österreich ihre Tätigkeit ausübt, ist automatisch Mitglied des ÖHG.

Basis dafür ist das Hebammengesetz (Bundesgesetzblatt Nr.310/1994, in der geltenden Fassung).

Die Organisation besteht aus

- dem Präsidium (Präsidentin und Vizepräsidentin)
- dem Vorstand (in diesem sind die Präsidentin, die Vizepräsidentin, die Kassierin, alle Leiterinnen der Landesgeschäftsstellen, je nach Größe des Bundeslandes (bezogen auf die Anzahl der im betreffenden Bundesland tätigen Hebammen) noch weitere Personen und allenfalls kooptierte Mitglieder)
- dem Geschäftsführenden Ausschuß, welcher Vorarbeiten leistet und die Ergebnisse dann dem Vorstand zur weiteren Bearbeitung vorlegt,
- dem Gremialsekretariat,
- den Landesgeschäftsstellen,
- den Rechnungsprüferinnen.

Die Aufsichtsbehörde des ÖHG ist das Bundesministerium für Gesundheit.

Tätigkeiten des ÖHG:

- Verhandlungen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Gehalts- und Anpassungsverhandlungen
- Kontakt zu internationalen Organisationen (ICM – International Council of Midwives, EMA – European Midwives Association, EU-Kommission, etc)
- Erledigungen im Rahmen des Übertragenen Wirkungsbereiches (Berufszulassungen für EWR-Hebammen, Bearbeitung von Niederlassungsmeldungen, etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Jährliche Auflage einer Informationsbroschüre über freiberuflich tätige Hebammen, Entwicklung und Vertrieb eines Leitbildes, etc.)
- Führung des Hebammenregisters
- Mitarbeit beim Geburtenregister (sowohl Krankenhaus- als auch Hausgeburten)
- Qualitätssicherung sowohl in der Berufsausübung als auch in der Aus- und Fortbildung
- Organisation von Fortbildungen und Bewertung/Anerkennung von fremd organisierten Fortbildungen
- Abhaltung von jeweils jährlich statt findenden Hauptversammlungen (bundesweit) bzw. Vollversammlungen (in den Bundesländern)
- Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten (es existieren zur Zeit insgesamt sieben Lehrgänge an Fachhochschulen in Österreich)
- Unterstützung und Beratung der Mitglieder (z.B. durch eine günstige Gruppenversicherung für Hebammen)
- Begutachtung von Gesetzesentwürfen
- Teilnahme in verschiedenen Arbeitskreisen, Gesellschaften, die sich mit Gesundheit im allgemeinen und mit für Hebammen relevanten Themenkreisen im speziellen beschäftigen

Das offizielle Organ des ÖHG ist die **Österreichische Hebammenzeitung**. In ihr finden sich die offiziellen Verlautbarungen des ÖHG, Artikel zu interessanten Themen, Nachrichten aus den Bundesländern, Informationen über die Arbeit des ÖHG, ein Kalender mit vom ÖHG anerkannten Fortbildungsveranstaltungen u.a. Jede in Österreich tätige Hebamme bekommt diese Zeitung sechs mal im Jahr zugestellt.

Weiters betreibt das ÖHG eine **Homepage**: www.hebammen.at. (incl. Forum für Hebammen, Elternforum, Informationen zum Download, Links zu den Homepages der ÖHG-Landesgeschäftsstellen, Homepages von Hebammen und zu anderen interessanten Adressen, Stellenanzeigen für Hebammen, u.v.a.m.).